

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 12. Sitzung des Ortsbeirates Espa

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich zur 12. Sitzung des Ortsbeirates Espa für

Freitag, 29.06.2018, Beginn 20:00 Uhr

im Bürgerhaus Espa, Weidenweg in 35428 Langgöns-Espa ein.
Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der 11. OB-Sitzung, hier: Entscheidung über evtl. Einwendungen

3. Kenntnissgabe der Antworten des GVo zur Niederschrift der 11. OB-Sitzung vom 27.03.2018
 4. Sachstand und Beratung zum vorgesehenen Ausbau Branntweinweg
 5. Sachstand zu Themen aus vorangegangenen OB-Sitzungen
 6. Beratung über die Verwendung der Ortsbeiratsmittel 2018, hier: ggfs. Beschlussfassung
 7. Verschiedenes
- Mit freundlichen Grüßen

(Ortsvorsteher V. Rühl)

Bauleitplanung der Gemeinde Langgöns, Ortsteil Langgöns, Flur 11 Nr. 50/5 tlw.

**Bebauungsplan „Am Lindenbaum“, 2. Änderung
Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns hat in ihrer Sitzung am 03.05.2018 den Bebauungsplan „Am Lindenbaum“, 2. Änderung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung wird im Rathaus der Gemeinde Langgöns, Bauverwaltung, Zimmer U5, St.-Ulrich-Ring 13, 35428 Langgöns, während der üblichen Dienststunden und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksich-

tigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Räumlicher Geltungsbereich:



Genordet, ohne Maßstab
Langgöns, den 18.06.2018

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Langgöns
Gez. Röhrig, Bürgermeister

Einladung zur 16. Sitzung des Ortsbeirates Oberkleen

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich zur Sitzung des Ortsbeirates Oberkleen für

Dienstag, den 26. Juni 2018, 19:00 Uhr, ein

Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus, Brühlgasse, 35428 Langgöns-Oberkleen statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung
3. Parksituation Marienbergstrasse
hier: Beratung und Beschlussempfehlung